



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Patrick Schäfli, SVP: Ein Jahr nach Annahme der Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung: Wie sieht es mit Neuanstellungen von ausländischen Arbeitskräften in der kantonalen Verwaltung und in den Schulen aus?**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Februar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vor einem Jahr haben Volk und Stände der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt und damit das Missfallen gegenüber einer unbegrenzten Einwanderung in die Schweiz klar ausgedrückt. Dennoch wurde die Initiative bisher vom Bund nicht umgesetzt bzw. verzögert. Im vergangenen Jahr wanderten wiederum weit über 100'000 ausländische Arbeitskräfte ein, bei weitem nicht nur sog. „Fachkräfte“.

Es stellt sich nun die Frage, wie es bei der Neuanstellung von ausländischen Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung ein Jahr danach aussieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um möglichst rasche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele ausländische Mitarbeitende waren in den Jahren 2012, 2013 und 2014 beim Kanton Basel-Landschaft insgesamt beschäftigt?
2. Wie viele ausländische Mitarbeitende wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 NEU beim Kanton angestellt?
3. Konnten für diese Neuanstellungen keine gleichqualifizierten Schweizer Arbeitnehmende gefunden werden?
4. In welchen Berufen/Berufsgruppen wurden die ausländischen Mitarbeitenden eingestellt bzw. über welche Spezialqualifikationen verfügen diese?
5. Wie viele ausländische Lehrkräfte wurden an den Primarschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Mittelschulen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 neu angestellt? Ueber welche Ausbildung bzw. Diplome verfügen diese Lehrpersonen? Warum konnten keine gleichausgebildeten Schweizer Lehrkräfte rekrutiert werden?
6. Hat die Regierung seit Februar 2014 die Richtlinien bezüglich Anstellung von ausländischen Arbeitskräften bzw. Lehrpersonen erlassen, wenn ja, welche?
7. Wie werden diese angewandt, welche Ausnahmen davon gibt es?
8. Welchen weiteren Handlungsbedarf (Restriktionen) sieht die Baselbieter Regierung diesbezüglich?

Für eine schriftliche Beantwortung meiner Interpellation danke ich der Regierung bestens im Voraus.